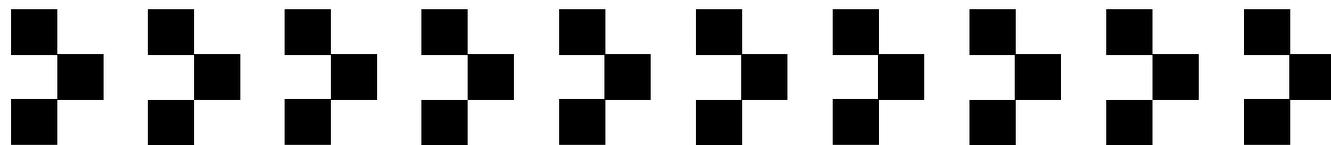


MINI CHALLENGE SWITZERLAND.



MINI CHALLENGE COOPER S. REGLEMENT 2008.



**AUTOMOBIL
REVUE**



ART. 1 AUSSCHREIBUNG

1.1 Zweck

Die **MINI Challenge Switzerland (MCS)** im Folgenden) ist ein Markenpokal mit Slaloms und Sprintprüfungen.

Das vorliegende Reglement wurde von der **ASS** unter der Visa-Nr. MI0806-A genehmigt.

Die **MINI Challenge Switzerland Organisation (MCS Organisation)** im Folgenden) der BMW (Schweiz) AG schreibt das vorliegende Reglement aus.

1.2 Reglement

Als reglementarische Basis für die **MCS** gilt das vorliegende Reglement. Soweit Veranstaltungen unter dem Technischen Reglement der Nationalen Sportkommission (**NSK** im Folgenden) für Regionale Veranstaltungen besucht werden, gelten deren Bestimmungen. In jedem Fall gelten die Bestimmungen des Veranstalters (**ACS, SAR, etc.**) auch für die Konkurrenten der **MCS**. Im Zweifelsfall gilt die restriktivere Bestimmung.

1.3 Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle für die **MCS Organisation** ist bei:

BMW (Schweiz) AG
MINI Switzerland
Industriestrasse 20
8157 Dielsdorf
www.MINIchallenge.ch

Vertreten als Organisator durch:
Marcel Schaub
Postfach 155
4415 Lausen
Tel. 079 276 31 31
Fax 061 971 33 11

1.4 Kontrollorgan

Kontrollen und Entscheide durch den Organisator von Veranstaltungen und/oder durch die **NSK** haben für die **MCS** dieselbe Gültigkeit; auch in Bezug auf die Prämien. Die Annullierung eines oder mehrerer Rennen oder ein Ausschluss aus der Meisterschaft haben automatisch dieselben Auswirkungen innerhalb der **MCS**. Die **MCS Organisation** behält sich das Recht vor, im Einverständnis mit den Sport- und Technischen Kommissaren der **NSK**, Stichproben und Kontrollen an den Fahrzeugen durchzuführen und entsprechende Auflagen zu verfügen, um die sportliche Fairness der **MCS** zu gewährleisten.

Massgebend sind die geltenden Reglemente der **NSK** für Reg.- und Nat.-Veranstaltungen.

Weiter behält sich die **MCS Organisation** das Recht vor, bei einem Verstoss gegen das ungeschriebene Gesetz der Fairness entsprechend zu reagieren. In besonders gravierenden Fällen kann der Ausschluss des Teilnehmers aus der **MCS** verfügt werden.

1.5 Rechtslage

Die **MCS Organisation** behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bei Vorliegen von ihrer Ansicht nach wichtigen Gründen jederzeit im Einverständnis der **NSK** zu ändern oder fristlos ausser Kraft zu setzen. Die Auslegung der Ausschreibung bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten obliegt allein der **MCS Organisation**. Die Entscheidung der **MCS Organisation** ist endgültig. Der Rechtsweg oder die Anrufung irgendwelcher Sportinstanzen sind ausgeschlossen. Mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung anerkennt der Teilnehmer die Bedingungen der Ausschreibung um die **MCS**.

ART. 2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

2.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt an der **MCS** sind alle Fahrer, gleich welcher Nationalität, die ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben. Erforderlich ist der Besitz eines gültigen Führerausweises Kategorie B und der entsprechenden Lizenz der **ASS**.

2.2 Für die Teilnahme an der **MCS** ist mindestens eine REG oder höhere Lizenz der **ASS** erforderlich. Diese muss als Jahreslizenz bei Autosport Schweiz GmbH, Liebefeld, beantragt werden. Eine Reg-Lizenz ist ohne Vorbedingungen erhältlich.

2.3 Die Teilnahme an allen Veranstaltungen der **MCS** ist nur mit einem fest immatrikulierten MINI Challenge Cooper S möglich.

2.4 Die Einschreibung an der **MCS** ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Jahreswertung.

Für die Teilnahme an der Meisterschaft ist am Anfang der Saison eine Einschreibgebühr von CHF 100.- für die ganze Saison zu entrichten. Damit sichert man sich die Zustellung der Nennformulare, Ranglisten und weiterer Mitteilungen.

2.5 Werbung

Mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung zur **MCS** erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass **BMW** (Schweiz) AG und die offiziellen Schweizer **MINI** Vertretungen die Sportteilnahme und die Erfolge der Teilnehmer der **MCS** unentgeltlich und ohne vorherige Ankündigung werblich in Wort und Bild sowie in Informationen an die Medien verwenden können.

2.6 Die Teilnehmer der **MCS** sind gehalten, ihre Nennungen für die einzelnen Wettbewerbe hinsichtlich der Angaben über den zum Einsatz kommenden Wagentyp sorgfältig auszufüllen, damit das Fahrzeug unter seiner vollen Typenbezeichnung in den Programmheften und Ergebnislisten der Veranstalter geführt werden kann.

ART. 3 FAHRZEUGE

3.1 An der **MCS** kann nur mit dem Modell **MINI Challenge Cooper S** (R56, ab Modelljahr 2007) teilgenommen werden.

3.2 Die Fahrzeuge dürfen absolut nicht abgeändert werden und müssen der von BMW (Schweiz) AG, Dielsdorf, gelieferten Version (inkl. der offiziellen Sponsorenwerbung/Beklebung) entsprechen.

Es ist nicht erlaubt, irgendwelche Zubehörteile zu ändern oder anzubauen, selbst wenn dies die Leistung des Fahrzeugs nicht verbessert. Auch dürfen keine Verschleisssteile (z.B. Bremsklötze) mit anderen Produkten ersetzt werden, welche nicht im Reglement beschrieben und freigegeben sind.

3.3 Felgen / Reifen

In Kombination mit dem einzig zulässigen Sportreifen **Yokohama A048 Härte MH 215/45-17** sind ausschliesslich die originalen Leichtmetallfelgen **Flame Spoke 7x17" (weiss)** zulässig. Die minimale Profiltiefe der Reifen muss an der Wagenabnahme 1,6 mm betragen.

3.4 Fahrwerk

Die ab Werk eingestellte und im Fahrzeugausweis eingetragene Höhe muss eingehalten werden. Die Lenkgeometrie muss den Werkstoleranzen entsprechen.

3.5 Rückbank und Hutablage

Einzig die beiden Rückenlehnen inklusive Kopfstützen der Rückbank (nicht die Sitzfläche) sowie die Hutablage dürfen entfernt werden. Werden die Rückenlehnen entfernt, muss aus Sicherheitsgründen zwingend auch das Bordwerkzeug (Ablageschale inkl. Wagenheber, Radschraubenschlüssel, diverse Kleinwerkzeuge) aus dem Fahrzeug entfernt werden.

3.6 Reparaturen

Für Reparaturen muss eine offizielle Schweizer **MINI** Vertretung oder ein offizieller **MINI** Service Partner kontaktiert werden. Ebenso zur Bestellung von Ersatzteilen und Reifen.

Reparaturen und Ersatzteile werden von der offiziellen Schweizer **MINI** Vertretung bzw. Service Partner bei **BMW (Schweiz) AG, MINI Switzerland** anhand des Reparaturen/Ersatzteileformular gemeldet.

Getätigte Reparaturen und verbaute Ersatzteile werden vor dem nächsten **MCS** Renneinsatz auf ihre Durchführung/Einbau im Sinne dieses Reglements überprüft. Die Überprüfung erfolgt bei der Wagenabnahme auf dem Rennplatz.

ART. 4 AUSSCHREIBUNG UND ANMELDUNG

- 4.1 Zur Anmeldung für die **MCS** Meisterschaft 2008 bitte das Anmeldeformular im Internet unter www.MINIchallenge.ch downloaden, ausdrucken, vollständig ausfüllen und einsenden an:

MCS Organisation
Marcel Schaub
Postfach 155
4415 Lausen
Tel. 079 276 31 31
Fax 061 971 33 11

Die Ausschreibungen und Anmeldeformulare der zur **MCS** zählenden Veranstaltungen werden jeweils von der **MCS** Organisation zugestellt.

ART. 5 TAGESWERTUNG

- 5.1** Die Teilnehmer werden in einer einzigen Kategorie gewertet. Über die Wertung entscheidet alleine die offizielle Rangliste der jeweiligen Veranstaltung. Für die Bewertung gilt folgende Tabelle:

Rang	Punkte	Rang	Punkte
1.	40	11.	12
2.	36	12.	11
3.	32	13.	10
4.	29	14.	9
5.	26	15.	8
6.	23	16.	7
7.	20	17.	6
8.	18	18.	5
9.	16	19.	4
10.	14	20.	3

Alle weiteren Ränge erhalten 2 Punkte.

5.2 Preise für Tageswertung

An den einzelnen Veranstaltungen werden die Preise (Pokale) vom jeweiligen Veranstalter bestimmt und verteilt. In der Regel erhalten ein Drittel der gestarteten Teilnehmer pro Kategorie einen Preis (Pokal).

ART. 6 JAHRESWERTUNG

6.1 Klassierung

Um in der Jahreswertung klassiert zu werden, muss ein Teilnehmer bei der **MCS** angemeldet sein, die Einschreibgebühren einbezahlt haben und mindestens zwei Resultate aufweisen. Meisterschaftsteilnehmer mit nur einem Resultat werden ohne Rang aufgeführt.

6.2 Jahreswertung

Die Bewertung der Meisterschaft erfolgt aufgrund des Punktetotals aus allen Resultaten der **MCS** Rennsaison, abzüglich von 2 Streichresultaten (punkteniedrigste Resultate bei Teilnahme an sämtlichen Rennveranstaltungen oder Nullpunkte bei Nichterscheinen oder Ausfall).

Erreichen mehrere Konkurrenten die gleiche Punktzahl, so entscheidet das beste, dann das zweitbeste Streichresultat. Bei Gleichheit sämtlicher Streichresultate zählt die grössere Anzahl an 1. Rängen, dann 2. Rängen (usw.). Danach die grössere Anzahl geschlagener Teilnehmer.

6.3 Preise für Jahreswertung

Die ersten drei platzierten der Jahreswertung erhalten bei der Rangverkündigung am Schlussabend wertvolle Sachpreise oder Gutscheine für spannende Wochenendreisen.

6.4 MCS Klassement

Es werden Zwischenranglisten erstellt. Die Endwertung wird nach dem letzten Rennen publiziert und allen Teilnehmern am gemeinsamen Schlussabend verteilt.

ART. 7 GASTFAHRER, DOPPEL-/MEHRFACHSTARTS

- 7.1** Gastfahrer können zur Tageswertung zugelassen werden. Sie werden in der Tageswertung berücksichtigt, bekommen aber keine Meisterschaftspunkte; die nachfolgenden **MCS** Teilnehmer rutschen in den Meisterschaftspunkten nach.

Ein Gastfahrer zählt nicht als Meisterschafts-Teilnehmer.

- 7.2** Sofern ein Gastfahrer keine REG- oder höhere Lizenz besitzt, benötigt er eine von der **ASS** ausgestellte Gastfahrer-Lizenz. Der Preis beträgt CHF 20.- inkl. Versicherung. Die Lizenz gilt ausschliesslich für den betreffenden Fahrer und für den aufgeführten Slalom-Lauf, jedoch nicht für Sprintprüfungen.

Eine Gastfahrerlizenz kann für die gleiche Person höchstens zweimal im Jahr gelöst werden.

- 7.3** Für die **MCS** sind nur einfache Doppelstarts zulässig (2 Fahrer, 1 Auto), sofern dies vom jeweiligen Veranstalter zugelassen wird.
- 7.4** Mehrfachstarts (1 Fahrer, mehrere Fahrzeuge bzw. 1 Fahrer, mehrere Starts) an der gleichen Veranstaltung sind nicht erlaubt.

ART. 8 TEILNAHMEPRÄMIEN

- 8.1** Die Teilnahme an einer **MCS** Rennveranstaltung berechtigt grundsätzlich zu einer Teilnahmeprämie von CHF 500.- und versteht sich pro Fahrzeug und Veranstaltungstag.
- 8.2** Zur Berechtigung der Teilnahmeprämie muss das Fahrzeug die Wagenabnahme bestanden haben und in der offiziellen Rangliste erscheinen. Bei einer Doppel-Veranstaltung (z.B. Slalom und Sprint am selben Tag derselben Veranstaltung) wird die Teilnahmeprämie (CHF 500.-) nur einmal angerechnet. Bei Doppelstarts wird die Prämie nur dem Fahrzeughalter ausbezahlt.
- 8.3** Die Auszahlung der Teilnahmeprämie erfolgt durch den MINI Partner oder MINI Service Partner nach Wahl, welcher auf dem Anmeldeformular vermerkt wurde. Die Auszahlung erfolgt nur an den Halter des in der **MCS** gestarteten Fahrzeugs. Die Teilnahmeprämien werden nach Abschluss der einzelnen und Vorliegen der offiziellen Resultate ausbezahlt.

Etwaige Vereinbarungen zwischen dem Fahrzeughalter, verschiedenen Fahrern und Drittpersonen über die Aufteilung der Teilnahmeprämien des **MCS** sind demzufolge Privatsache.

8.4 Ausschluss vom Prämienbezug

Die **MCS** Organisation behält sich vor, Fahrer vom Prämienbezug und Sachpreisen auszuschliessen, die innerhalb des Wertungszeitraumes wegen eines Verstosses gegen das Automobilsportgesetz bestraft werden. Der Ausschluss kann weiter erfolgen bei inkorrekten Erfolgsmeldungen, bei Nichtanbringen der vorgeschriebenen Identifikation und Nennungen wie auch bei Vorliegen eines das Ansehen der **MCS**, der Marke **MINI**, des **MINI** Partners oder **MINI** Service Partners schädigenden Verhaltens.

Diesbezügliche Entscheide sind endgültig und nicht anfechtbar.

ART. 9 EINSPRACHEN UND VORBEHALTE

9.1 Proteste, Einsprachen, Jury

Bei Protesten an den einzelnen Veranstaltungen gegen Teilnehmer, Fahrzeuge und Rangliste ist die Jury der Veranstaltung zuständig.

Bei Einsprachen gegen das Schlussklassement der **MCS** ist die **MCS** Organisation zuständig. Ein Einspruch gegen das Schlussklassement ist innert 14 Tagen nach Veröffentlichung der Schlussrangliste, respektive deren Publikation auf MINIchallenge.ch, schriftlich einzureichen. Sie kann sich nur auf fehlerhafte Punktezuweisung beziehen und ist kostenlos.

Die Juryentscheide sind endgültig und nicht anfechtbar.

9.2 Vorbehalte

Die Durchführung, Absage oder Neuaufnahme von Veranstaltungen in den Meisterschaftskalender (vorbehaltlich Einverständnis der NSK) sowie die Auslegung der einzelnen Reglementsartikel bleibt der **MCS** Organisation vorbehalten. Sie behält sich auch das Recht vor, im Einverständnis der NSK Reglementsartikel abzuändern oder zu ergänzen, sofern dies aus zwingenden Gründen als nötig erachtet wird.

Allfällige Entscheide werden publiziert. Diese Entscheide sind endgültig und nicht anfechtbar.

A. KONTAKTE MCS ORGANISATION

MINI Switzerland	Ansprechpartner Organisation	Ansprechpartner Technik
BMW (Schweiz) AG MINI Switzerland Industriestrasse 20 8157 Dielsdorf Tel. 058 269 10 82 Fax 058 269 14 82 MINI.challenge@MINI.ch www.MINIchallenge.ch	Marcel Schaub Postfach 155 4415 Lausen Tel. 079 276 31 31 Fax 061 971 33 11	collaction ag Urs Hintermayer Unterdorfstr. 85 9443 Widnau Tel. 071 727 20 69 Fax 071 727 20 43 info@collaction.ch www.collaction.ch

B. WEITERE KONTAKTE

Autosport Schweiz
Autosport Schweiz GmbH Könizstrasse 161 3097 Liebefeld Tel. 031 979 11 11 Fax 031 979 11 12 info@autosport-ch.com www.autosport-ch.com

Dielsdorf, 19. Februar 2008